

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Christin Furtenbacher

Datum 01.06.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-275/2018
Ihr Schreiben vom 07.05.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-275/2018 - Familienfreundlicher Stadtrat

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage möchte ich Sie wie folgt informieren:

1. Wie häufig wird das Angebot der Stadt für eine kostenlose Kinderbetreuung im PINGU-DU durchschnittlich pro Monat genutzt?

Diese Frage kann nicht mit absoluter Sicherheit beantwortet werden, da bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung nicht die Tätigkeiten der Sorgeberechtigten bzw. die Hintergründe der Inanspruchnahme erfragt werden. Nach Kenntnis der dortigen Mitarbeiterinnen wurde das Angebot durch Stadtratsmitglieder jedoch noch nicht genutzt.

Dazu möchte ich ergänzend anmerken, dass es sich weder um ein kostenloses noch um ein städtisches Angebot handelt (siehe unter www.PINGU-DU.de).

2. Wie ist die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung im PINGU-DU geregelt? (Ist eine Anmeldung im Vorfeld erforderlich? Wie sind die Öffnungszeiten? Für welche Altersgruppen ist die Betreuung geeignet? Wie ist der Betreuungsschlüssel?)

Das PINGU-DU hat montags bis freitags von 14:00 bis 19:00 Uhr und samstags 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In den Sommerferien sind die Öffnungszeiten unter der Woche 10:00 bis 12:00 Uhr sowie 15:00 bis 18:00 Uhr und samstags wie o. a.

Die Betreuung richtet sich hauptsächlich an Kinder von 3 bis 8 Jahren. Insofern muss innerhalb der Öffnungszeiten die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren nicht angemeldet werden. Kinder unter drei Jahren können nur nach vorheriger Absprache betreut werden (siehe unter www.PINGU-DU.de)

Der Betreuungsschlüssel variiert und ist davon abhängig, wie viele Kinder in Begleitung der Eltern das PINGU-DU besuchen.

3. Welches Feedback gibt es seitens der Stadtratsmitglieder bezüglich des Angebots für Kinderbetreuung im PINGU-DU?

Sowohl dem PINGU-DU als auch städtischen MitarbeiterInnen oder mir ist kein Feedback bekannt.

4. Wie viele Anfragen von Stadtratsmitgliedern gab es in der aktuellen Legislaturperiode bislang für eine Unterstützung zur Betreuung von Kindern oder zu pflegenden Angehörigen während Gremiensitzungen?

Anfragen hierzu liegen in der laufenden Wahlperiode bisher nicht vor.

Dazu möchte ich ergänzen, dass eine Vermittlung von Betreuungsleistungen durch die SVC nicht notwendig ist, da sich jedes Stadtratsmitglied unmittelbar und direkt an privat rechtlich arbeitende Anbieter, wie etwa das PINGU-DU wenden kann.

5. Falls das Betreuungsangebot im PINGU-DU von Stadtratsmitgliedern wenig genutzt werden sollte: Worauf ist die geringe Nachfrage zurückzuführen und welche Bemühungen gibt es seitens der Stadt, individuelle Betreuungsbedarfe festzustellen?

Möglicherweise stehen den Stadtratsmitgliedern andere Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Da diese Frage eine private Angelegenheit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und offenbar jeweils gut gelöst ist, gibt es keinen Grund, etwaige Bedarfe festzustellen.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig